

# Pädagogisches Netz und schulisches WLAN

## Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

---

*Marienschule Lippstadt, Privates Gymnasium und Aufbaugymnasium*

### I) Nutzungsvereinbarung pädagogisches Netz und das schulische WLAN

---

#### §1 Allgemeine Vereinbarungen

Die Marienschule Lippstadt stellt für die Nutzung im Unterricht unterschiedliche EDV-Einrichtungen zur Verfügung. Diese bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Daher sind alle Beteiligten gehalten, diese Einrichtungen verantwortungsvoll zu nutzen. Diese Nutzungsordnung stellt dafür den Rahmen.

Des Weiteren stellt die Marienschule Lippstadt allen Schüler\*innen der Oberstufe einen kostenlosen WLAN-Zugang zur ausschließlich schulischen Nutzung Verfügung, der für die verpflichtende Nutzung der privaten iPads, die durch ein MDM ins Schulnetz eingebunden sind, zu verwenden ist (s. hierzu gesonderte Information zur Datenverarbeitung iPads). Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schüler\*innen und bei nicht volljährigen Personen die Erziehungsberechtigten über die Nutzungsordnung informiert.

#### § 2 Zugangsdaten

Zu Beginn der Schullaufbahn an der Marienschule wird jedem/r Schüler\*in ein persönlicher Benutzername mit zugehörigem Passwort ausgehändigt. Mit diesen Zugangsdaten kann man sich an den schuleigenen Computern sowie im Schul-WLAN anmelden. Sie ermöglichen es somit auch, nach einer Anmeldung persönliche Daten zu speichern.

**Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten.**

#### § 3 Selbstverpflichtung

Jede/r Schüler\*in verpflichtet sich,

- mit den elektronischen Medien der Schule, den Computern und dazugehörigen Geräten sorgfältig umzugehen. Störungen und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer vorsätzlich Schäden an Hard- und / oder Software verursacht, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet.
- bei der Nutzung des pädagogischen Netzes die gesetzlichen Urheberrechte zu beachten.
- anzuerkennen und umzusetzen, dass das Aufnehmen von Bildern, Videos und Ton anderer Personen nur für unterrichtliche Zwecke zulässig ist, sofern die Lehrkraft dies erlaubt und es nicht gegen den Willen der betreffenden Person erfolgt.
- Bild- oder Tondokumente schulischer Veranstaltungen ausschließlich mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung weiterzugeben.
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Schüler\*innen und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet zu veröffentlichen.
- im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen.
- ohne Erlaubnis keine kostenpflichtigen Dienste im Internet zu benutzen.
- das WLAN ausschließlich zu schulischen Zwecken und insbesondere nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen.
- technische Filtersperren nicht zu umgehen.
- keine Änderung der Konfiguration der Arbeitsplatzrechner und des Netzwerks vorzunehmen.

#### § 4 Verbotene Inhalte

Folgende Inhalte sind verboten. Jede/r Schüler\*in verpflichtet sich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben, zu speichern oder zu transportieren:

# Pädagogisches Netz und schulisches WLAN

## Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

---

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen.

Jede/r Schüler\*in verpflichtet sich,

- illegale Inhalte weder aufzurufen noch zu veröffentlichen.
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.

Die Schule ist nicht für den Inhalt, der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Für von Schüler\*innen im pädagogischen Netz eingestellte Inhalte sowie deren Rechtmäßigkeit wird schulischerseits keine Haftung übernommen.

### § 5 Nutzung privater Geräte im unterrichtlichen Kontext

Jede/r Nutzer\*in haftet für sein eigenes Gerät und für etwaige Schäden an diesem. Die Art der Benutzung der Geräte legt die jeweilige Lehrkraft fest. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit der Daten und für kostenpflichtige Dienstleistungen auf privaten Geräten.

Die durch die Schulkonferenz verabschiedeten „**Umgangsregeln mit Tablets an der Marienschule Lippstadt**“ sind Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

### § 6 Zuwiderhandlungen

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung der Marienschule das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb des pädagogischen Netzes zu sperren und die Nutzung schulischer Endgeräte zu untersagen. Darüber hinaus können Verstöße gegebenenfalls straf- oder zivilrechtlich verfolgt werden. Davon unberührt behält sich die Schulleitung erzieherische Maßnahmen, weitere Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz gegenüber Schüler\*innen sowie ggf. auch die Auflösung des Schulvertrags vor.

### § 7 Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schul- und Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule (Homepage) in Kraft.

---

## II) Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

---

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN der Marienschule Lippstadt ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/Euch im Folgenden informieren.

### Datenverarbeitende Stelle

#### *Kontakt Daten Schule*

*Marienschule Lippstadt  
Gymnasium und Aufbaugymnasium  
Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1  
59558 Lippstadt*

#### *Schulischer Datenschutzbeauftragter*

*Herr Christian Pfeiffer  
Eschstr. 27  
32257 Bünde*

# Pädagogisches Netz und schulisches WLAN

## Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

---

### Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer\*innen des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) werden erhoben, um der/m Nutzer\*in die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer\*innen zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

### Kategorien betroffener Personen

Schüler\*innen, Lehrkräfte

### Kategorien von personenbezogenen Daten

#### Pädagogisches Netz

- **Nutzer\*innendaten** (Nutzer\*inkennung, Passwort, erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
- **Zugriffsdaten** (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- **Kommunikationsdaten** (Empfänger\*in und Absender\*in von E-Mails, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

#### Schulisches WLAN

- **Nutzer\*innendaten** (Nutzer\*inkennung), **Geräte-Identifikationsdaten** (Gerätename, MAC Adresse), **Zugriffsdaten** (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

### Kategorien von Empfänger\*innen

#### Pädagogisches Netz

##### Intern:

- **Administrator\*innen** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- **Schulleitung** (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzer\*innenverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),
- **Lehrkräfte, andere Nutzer\*innen/ Schüler\*innen** (nur gemeinsame Daten oder von Nutzer\*innen in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben)

##### Extern:

- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer\*innen, Daten im persönlichen Nutzer\*innenverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

#### Schulisches WLAN

##### Intern:

- **Administrator\*innen** (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- **Schulleitung** (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

# Pädagogisches Netz und schulisches WLAN

## Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung

---

### Extern:

- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer\*innen, Daten im persönlichen Nutzer\*innenverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

### Löschfristen

Bestehende Nutzungsdaten im pädagogischen Netz bleiben bestehen, solange Nutzer\*innen Mitglied im pädagogischen Netz ist. Logdaten der Internetzugriffe werden automatisch nach 30 Tagen gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzer\*innenverzeichnis im pädagogischen Netz wird ein Jahr nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für den /die Nutzer\*in möglich, sich die Inhalte seines Benutzerverzeichnisses aushändigen zu lassen.

### Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

### Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

### Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzungsvereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch des schulischen WLAN erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte nutzen.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das schulische WLAN **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Wer die Nutzungsvereinbarung des schulischen WLAN nicht anerkennt, kann alternativ mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.